



STADTVERTRETUNG
Stadtentwicklungsausschuss

06.04.2021

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.04.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr
Ort: HKB, großer Saal, Marktplatz 1
Stimmberechtigte Mitglieder: 9
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

I. Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Kuhnert eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kuhnert stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

III. Beschluss über die Niederschriften der 16. Sitzung vom 25.02.2021 und der 17. Sitzung (Sondersitzung) vom 10.03.2021

Das Abstimmungsergebnis zur 16. Sitzung vom 25.02.2021 lautet:

Dafür: 9 Dagegen: - Stimmenthaltung: -

Das Abstimmungsergebnis zur 17. Sitzung (Sondersitzung) vom 10.03.2021 lautet:

Dafür: 9 Dagegen: - Stimmenthaltung: -

IV. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

- Der Tagesordnungspunkt 2 der Einladung Drucksachen-Nr. BV/VII/0144 – Festlegung des Termins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entfällt. Die Drucksache wird in der Sitzung am 06.05.2021 behandelt.
- Im nichtöffentlichen Teil wird der Tagesordnungspunkt 9 - Drucksachen-Nr. BV/VII/0184 - Sanierung Regionale Schule Nord, Vergabe von Bauleistungen, Los 32.2: Tischlerarbeiten gestrichen. Die Drucksache wird ebenfalls in der nächsten Sitzung am 06.05.2021 behandelt.

- Im öffentlichen Teil wird als Tagesordnungspunkt 5 die Drucksachen-Nr. BV/VII/0191 - Antrag auf Überarbeitung des „Konzeptes zum Umgang mit Gedenk- und Erinnerungsorten“ zur Behandlung ergänzt.
- Im nichtöffentlichen Teil wird als Tagesordnungspunkt 9 die Drucksachen-Nr. BV/VII/0192 - Energetische Sanierung Rathaus, Vergabe von Bauleistungen, Los R4.37 Aufzugsanlage ergänzt.
- Es wird vorgeschlagen, die Drucksachen-Nr. BV/VII/0186 – Errichtung einer Gedenkstätte MfS Untersuchungshaftanstalt Neubrandenburg und die Drucksachen-Nr. BV/VII/0191 - Antrag auf Überarbeitung des „Konzeptes zum Umgang mit Gedenk- und Erinnerungsorten“ in verbundener Aussprache zu behandeln.
- Weiterhin wird vorgeschlagen, die drei Drucksachen (BV/VII/0182, BV/VII/0183, BV/VII/0192) zu Vergaben von Bauleistungen im nichtöffentlichen Teil ebenfalls in verbundener Aussprache zu behandeln.
- Zum Tagesordnungspunkt VI, Sachstand Projekt Große Wollweberstraße wird Rederecht für Frau Parlowski und Herrn Hamann von der Fa. SKH Neubrandenburg und für Herrn Leonhardt von der KEG mbH Neubrandenburg beantragt. Weiterhin wird für den Tagesordnungspunkt 1 zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0168 – Integriertes Gewerbeflächenkonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Rederecht für die Herren Georg und Koch von der Fa. Georg Consulting Hamburg beantragt.

Abstimmung zum Rederecht:

Dafür: 9 **Dagegen:** - **Stimmhaltung:** -

V. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Ratsherr Gille sieht eine Behandlung der Drucksachen-Nr. BV/VII/0189 – Richtlinie und Antrag „fiktiver Unternehmerlohn“ im Rahmen der Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in diesem Ausschuss als nicht richtig an und schlägt vor, diese von der Tagesordnung zu streichen. **Herr Renner** informiert, dass lt. Zuständigkeitsordnung für alle Fragen der Wirtschaftsförderung der Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist und er muss sich auch mit derartigen Vorlagen/Drucksachen beschäftigen. **Ratsherr Gille** zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Dafür: 8 **Dagegen:** - **Stimmhaltung:** 1

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

- **Herr Simon** möchte wissen, wie ist der derzeitige Stand zum Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“? Wie sieht es mit den Ausgleichsflächen aus? Konnte das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde hergestellt werden? **Herr Renner:** Der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss wurden zurückgezogen, weil die Stadtverwaltung zu keinem Konsens mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) kommen konnte. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden neue Forderungen hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen und deren Anrechenbarkeit gestellt. In einem Abstimmungsgespräch mit der uNB wurde insbesondere die Anrechenbarkeit zum Rückbau der Kleingartenanlagen thematisiert, da diese durch die uNB als zu gering eingestuft wurde. Die aktuellen Verwaltungsvorschriften der uNB lassen keine höhere Anrechenbarkeit zu. Zusammenfassend hält die uNB an ihren Forderungen weiterhin fest. Die Stadtverwaltung muss sich mit dem Erschließungsträger auf neue Kompensationsmaßnahmen einigen. Dieses Gespräch steht noch aus.

Ratsfrau Dr. Balschat:

- Ist es möglich, den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses das Bauprojekt „Errichtung eines Parkhauses Am Pferdemarkt“ in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen?
- Am Treptower Torplatz wurde der „Sitzstein der Wünsche“ aufgestellt und der angekündigte Baum wurde gepflanzt. Ein gemütliches Verweilen kommt bei der Anordnung der Sitzmöbel allerdings nicht so recht auf. Werden diese Stühle noch umgestellt?
- Die Brachfläche (ehem. Katholisches Kinderheim) am Friedrich-Engels-Ring vor dem Fahrradhaus Leffin hinterlässt seit Jahren ein trauriges Bild. Kann diese Fläche nicht etwas hergerichtet werden?
- In der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ging es doch u. a. um die Abstimmung für einen möglichen Standort für ein Schwimmbad. Wo genau soll denn der Neubau der Grundschule Süd entstehen, wenn die Entscheidung für ein Schwimmbad am Weidenweg gefällt wird?

Herr Renner

- Beim Bau eines Parkhauses Am Pferdemarkt handelt es sich um eine private Maßnahme. Das Parkhaus wird durch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH errichtet. Eine Vorstellung der Parkhausplanung wird geprüft.
- Ob weitere Sitzmöbel am Treptower Torplatz aufgestellt werden, wird in der nächsten Sitzung am 06.05.2021 beantwortet.
- Für die Brachfläche am Friedrich-Engels-Ring (ehem. Katholisches Kinderheim) liegt der Antrag eines privaten Bauherrn vor. Eine konkrete Information wird für die nächste Sitzung am 06.05.2021 zugesagt.
- Eine Standortoption für ein Schwimmbad am Weidenweg ist die Fläche des derzeitigen „Parkplatzes Am Stargarder Tor“. Die Einordnung der Grundschule Süd ist auf dem ehemaligen Schulstandort an der derzeitigen Schwimmhalle vorgesehen.

Ratsherr Kuhnert bedankt sich für die Fragen und Informationen und schlägt vor, dass Herr Hamann mit seiner Präsentation startet.

- **Sachstand Projekt Große Wollweberstraße**

Anhand einer PowerPointPräsentation erläutert **Herr Hamann** den Stand der Planung für die Große Wollweberstraße. Sie sieht neben der Erneuerung der Fahrbahn und der Anlage von Längsparkern auch die Herrichtung der Nebenanlagen vor. In den Nebenanlagen ist die Anlage eines nichtbenutzungspflichtigen Radweges geplant.

Bereits 2017 wurde das Büro SKH mit der Planung beauftragt. Der Stand der Entwurfsplanung ist jetzt fertig, wir befinden uns jetzt in der Genehmigungsplanung. Die Realisierung der Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten (Friedrich-Engels-Ring – Dümperstraße, Dümperstraße – Straße An der Marienkirche) erfolgen. Im Zusammenhang mit der Maßnahme werden die Leitungsnetze durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH erneuert. Nach derzeitigem Terminplan wird der Bau voraussichtlich 2023 erfolgen. Die Große Wollweberstraße ist 312 m lang und vom Friedrich-Engel-Ring bis zur Straße An der Marienkirche durchgängig 6 m breit. Sie ist mit Natursteinpflaster (Kleinpflaster 10 x 10) verlegt, und wird auch wieder so vorgesehen, z. B. wie die Darrenstraße und auch die Glinekestraße. Die derzeitigen Parkstellflächen werden als Längsparker (31), die Zufahrten im Mosaikpflaster (grau) und die Gehwege mit Plattenbelag vorbereitet.

Die Entwurfs- und auch die Genehmigungsplanung erfolgten in Abstimmung mit der Stadt, wie der unteren Verkehrsbehörde, der Straßenplanung, der unteren Denkmalschutzbehörde, so

Herr Hamann. Der Planungsstand befindet sich in der Genehmigungsplanung, d. h. die TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) ist erfolgt. Die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde steht noch aus. Die 13 Linden sind zwischen 90 bis 130 Jahre alt. Davon müssen 5 Linden gefällt werden, 8 bleiben erhalten. Aber auch diese müssen noch von einem unabhängigen Gutachter geprüft werden. 15 Linden würden neu gepflanzt und als Ausgleich müssen 9 Linden im Stadtgebiet von Neubrandenburg gepflanzt werden.

Herr Hamann stellt die Kosten in den Varianten 1 und 2 gegenüber (Variante 1 – neue Lindenreihe; Variante 2 – 5 Linden Bestand, 15 Linden neu).

Ratsherr Gille bedankt sich für die anschauliche Darstellung, möchte aber gern wissen, wenn lt. Querschnitt beidseitig Parkplätze angeordnet werden, warum dann vier Parkplätze weniger sind und ob die Fahrbahnkanten so weit von den Bäumen weg kommen, dass es keine Probleme mit dem Parken gibt. Falls die Bäume stehen bleiben müssen, stehen die Bäume teilweise sehr dicht dran, dass es zum Wurzelbruch kommen könnte. **Herr Hamann** erläutert, dass alle fachlichen Belange durch einen Hamburger Baumgutachter geprüft werden. Dieser Gutachter wurde die uNB empfohlen.

Wird die Zufahrt zur Blutspende (Straße An der Marienkirche) während der Bauzeit gewährt, möchte **Ratsherr Lange** wissen? Beim Bau der Großen Wollweberstraße wird es variantenunabhängig mit Sicherheit verkehrliche Einschränkungen geben, sagt **Herr Hamann**. Bei der Verlegung von Medien, für Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf jeden Fall fußläufige Zugänge gewährleistet. Aber derzeit befinden wir uns hier und heute in der Genehmigungsplanung. **Herr Hamann** versichert, dass in 2021 noch kein Baubeginn stattfindet und die Entscheidung, wie mit den Bäumen verfahren wird, noch abzuwarten ist. Der Bauzeitraum wird mit allen anderen Baumaßnahmen der Stadt speziell der Innenstadt koordiniert. **Herr Leonhardt** erläutert, dass Sie als Stadtvertreter*in sich in ihren Fraktionen beraten sollten, für welche Variante sie sich entscheiden. Ein Antrag auf Fördermittel muss noch gestellt werden. **Ratsherr Kuhnert** möchte gern erfahren, welche Bauzeit tatsächlich in Anspruch genommen wird? Darauf antwortet **Herr Leonhardt**, dass von einer Bauzeit von einem Jahr auszugehen ist.

Wenn für Variante 1 eine Ausgleichspflanzung von 20 Bäumen gepflanzt werden muss, möchte **Herr Hinzer** gern wissen, wo diese konkret angeordnet werden in der Stadt? Dazu teilt **Herr Renner** mit, dass derartige Abstimmungen noch nicht erfolgt sind. **Ratsherr Bromberger** und auch **Ratsherr Messner** geben zu bedenken, dass die Bauarbeiten in der Innenstadt besser koordiniert werden müssen.

Herr Hinzer fragt, ob es nicht nachträglich möglich sei, die Breite des Fußweges entlang der Stargarder Straße auszunutzen und eine Markierung für Radfahrende anzugeben? Das wird bei den bereits sanierten Straßenabschnitten durch **Herr Renner** abgelehnt. Der südliche Teilbereich ist noch nicht saniert. Eine Einordnung von nicht benutzungspflichtigen Radwegen kann geprüft werden. **Ratsherr Lange** macht daraufhin auf Löcher auf der Stargarder Straße bis in Richtung Neutorstraße und auch im Bereich vom Bahnhof bis zum Marktplatz aufmerksam.

Ratsherr Kuhnert gibt den Mitgliedern des Ausschusses mit auf den Weg, dass sie sich zu den Varianten in den Fraktionen besprechen müssen. Die PowerPointPräsentation wird dafür als Anlage zur Niederschrift mit übergeben.

Herr Hamann, Frau Parlowski und Herr Leonhardt verlassen um 18:20 Uhr die Sitzung.

TOP 1 Drucksachen-Nr. BV/VII/0168

Integriertes Gewerbeflächenkonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herr Renner informiert, dass die Verwaltung sich zur Fortschreibung der Revitalisierung der Gewerbegebiete und zur Vorbereitung von Einzelmaßnahmen Fremdleistung einkaufen musste.

Herr Georg und Herr Koch stellen sich und ihr Unternehmen vor und erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation das vorliegende Integrierte Gewerbeflächenkonzept.

Ratsherr Lange verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Kuhnert bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Ratsherr Messner bedankt sich ebenfalls für die umfassenden und interessanten Erläuterungen. Insbesondere die Handlungsempfehlungen zum Ende des Vortrages waren aus seiner Sicht sehr gut dargestellt. Für ihn erwachsen daraus gute Anregungen für die Zukunft. Der wirtschaftsstarke Standort ist aus seiner Sicht doch mit einem verhaltenen Beschäftigungszuwachs verbunden. Im Vergleich zu anderen Großstädten stehen wir in Neubrandenburg mit den vielen verschiedenen Gewerbegebieten recht gut dar. Der Stand der Beschäftigten vor der Corona-Pandemie, der recht hohe Gewerbesteuerhebesatz und auch die Unternehmensnachfolge wirken erdrückend. Es wird in den nächsten Jahren viele Schließungen geben, weil es im Bereich Mittelstand für jeden zweiten kleinen Betrieb einfach keine Nachfolge geben wird.

Herr Koch: Es gab zwischen 2009 und 2019 bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland rund 20 % Wachstum, also zusätzliche Arbeitsplätze. Es gibt in Neubrandenburg ein leicht positives Wachstum, aber im Vergleich zum Bundesdurchschnitt doch deutlich geringer. Es gibt natürlich auch Kommunen, die ein noch geringeres Wachstum zu verzeichnen haben. Das Gründungsgeschehen in Deutschland hat über die letzten 10 Jahre hingegen abgenommen. Das ist ganz normal bzw. vor dem Hintergrund, dass wir ein starkes Wachstum der Beschäftigung haben.

Lt. Abfrage bei der KfW-Kreditanstalt vor wenigen Tagen nimmt das Gründungsgeschehen langsam wieder Fahrt auf. Allerdings muss die Nachfolge im Mittelstand stark bespielt werden. Die Wirtschaftsförderung sollte personelle bzw. finanzielle Möglichkeiten bieten, dass diese gezielt auf Informationsprogramme setzen kann, wie ich die Nachfolge in meinem Unternehmen erfolgreich gestalten kann.

Natürlich gibt es in Neubrandenburg eine starke Konkurrenz zum Umland. Die Gemeinden im Umland neigen dazu, die geringeren Gewerbesteuerhebesätze heranzuführen. Was aber speziell für Neubrandenburg spricht, ist das es ein stark ländlich geprägtes Umland gibt. Wenn eine ländliche Kommune die bessere Erreichbarkeit zur Autobahn und einen geringeren Gewerbesteuerhebesatz hat, hat sie möglicherweise die besseren Standortvoraussetzungen zur Stadt Neubrandenburg. Derzeit ist zwar eine Stagnation, aber kein Rückgang zu verzeichnen, wird durch **Herrn Georg** ergänzt. Neubrandenburg steht nicht schlecht dar, hat eine naturgegebene räumliche Lage und eine stabile Entwicklung. Neben der allgemeinen Entwicklung ist die Entwicklung der Arbeitskräfte in der sogenannten wissensintensiven Industrie hervorzuheben, dort gibt es einen Zuwachs von 48 % an Beschäftigung (z. B. im Maschinenbau, Elektroindustrie).

Ratsherr Gille: Bei der Analyse der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen wurde nur Neubrandenburg bewertet. Warum ist das Gewerbegebiet von Hellfeld mit seinen 114,2 ha nicht mit eingeflossen? **Herr Koch:** Im Konzept sind auf der Basis des Gutachterausschusses von Grundstückswerten der Mecklenburgischen Seenplatte Verkaufsfälle und das Flächenvolumen der bebauten und der unbebauten Grundstücke analysiert. Diese sind auch im Konzept mit aufgeführt. Im Rahmen einer Standortbesichtigung wurden die Flächen in Trollenhagen angeschaut. Aufgrund der geringen Verkaufszahlen wurde dieses Gewerbegebiet aber nicht in das vorliegende Gewerbeflächenkonzept einbezogen.

Herr Renner merkt zum Standort Trollenhagen an, dass der Standort seinerzeit im Zusammenhang mit der Grundstückssuche der Firma BMW entwickelt wurde. In der Stadt Neubrandenburg gab es eine derart große Fläche nicht und daher wurde mit der Gemeinde Trollenhagen kooperiert, um eine Ansiedlung zu ermöglichen. Wenn Betriebe 10 ha (restriktionsfrei) und

mehr benötigen, kann die Stadt Neubrandenburg das nicht bedienen und sodann kooperieren wir mit den Umlandgemeinden wie Trollenhagen oder auch Groß Nemerow.

Ratsherr Kuhnert bedankt sich bei **Herrn Georg** und **Herrn Koch**. Beide Herren verlassen die Sitzung.

Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0168 lautet:

Dafür: 8 Dagegen: - Stimmhaltung: -

TOP 2 Drucksachen-Nr. BV/VII/0171

**Bebauungsplan Nr. 123 „Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße“
hier: 4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Strasen begründet die Vorlage des 4. Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses. Diese Änderungswünsche des Projektentwicklers haben sich in erster Linie bei den Baugrenzen ergeben. Es gibt jetzt ein größeres Baufeld, welches das „Hinterland“ mit einschließt. Vorher gab es ein vorderes und ein hinteres kleines Baufeld. Es ist jetzt eine Baulinie direkt an der Erich-Zastrow-Straße und damit die Bauflucht besser dargestellt. Das ist aus städtebaulichen Gründen wichtig. Aufgrund der geänderten Planung des Projektentwicklers wurden die Trauf- und Firsthöhen überarbeitet und die Bezugshöhen modifiziert.

Aus den erneuten TÖB-Beteiligungen mussten vorhandene Leitungen/Leistungsrechte mit einbezogen werden. Ein Fernwärmekanal musste berücksichtigt werden. Geh-, Fahr- und Leistungsrechte zu den zwei Trafohäusern mussten präzisiert werden. Auch ein Bodendenkmal wurde genauer dargestellt und durch die längere Bearbeitungszeit hatten sich Rechtsgrundlagen geändert. Die in der Beschlussvorlage dargestellten Änderungen scheinen zwar gering, sind aber nicht unerheblich, so dass eine erneute Auslegung erfolgen muss.

Ratsherr Gille: Im Bebauungsplan Nr. 123 und in der Begründung zum 4. Entwurf wird unter Punkt 6.6 auf den fließenden Verkehr eingegangen. Das bedeutet, dass die innere Verkehrsfläche Müllfahrzeuge nicht nutzen können. Wird in den Verkaufsunterlagen mit aufgenommen, dass die Anlieger/Bewohner ihre Müllbehälter nach vorn an die Max-Adrion-Straße bringen müssen? **Frau Strasen:** Diese Thematik wurde hausintern besprochen und es werden keine derartigen Probleme gesehen. **Ratsherr Gille** möchte dazu noch bemerken, dass die Berufsgenossenschaft das Rückwärtsfahren derartiger Fahrzeuge nicht genehmigt. Der Hinweis wird durch **Frau Strasen** hausintern noch einmal thematisiert.

Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0171 lautet:

Dafür: 8 Dagegen: - Stimmhaltung: -

TOP 3 Drucksachen-Nr. BV/VII/0186

Errichtung einer Gedenkstätte MfS Untersuchungshaftanstalt Neubrandenburg

TOP 4 Drucksachen-Nr. BV/VII/0191

Antrag auf Überarbeitung des „Konzepts zum Umgang mit Gedenk- und Erinnerungsorten“

Ratsherr Fink: Die AfD-Fraktion als Einreicher schlägt vor, dass hier in Neubrandenburg eine Gedenkstätte errichtet wird für alle Bürger*innen, egal welcher Gesinnung, an der man vorbehaltlos gedenken kann an die Opfer und an die Täter; ein Ort, an dem man sich in Ruhe aus-

tauschen kann. Es sollte allerdings nicht das gesamte Areal dafür genutzt werden. Im Wachturm könnten Bilder aufgehängt oder sonstige Gegenstände aufbewahrt werden. Vor dem Wachturm steht eine Stele, an dieser kann man sich bereits informieren. **Ratsherr Fink** weist darauf hin, dass mit geringem Aufwand die Gedenkstätte aufgearbeitet werden könne und dieses könne über Förderprogramme erfolgen.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Erläuterungen. Nach der Schließung der Justizvollzugsanstalt wurde seinerzeit schon die Erschließung von Wohnungsbaustandorten besprochen und in Ausschusssitzungen über die Entwicklung der Flächen beraten, als Erweiterung des jetzigen Wohngebietes hin zum Lindencamp. Den Turm mit einer Stele, einer Tafel als Mahnung zu erhalten, ist eine gute Möglichkeit.

Herr Simon erläutert, dass auch der Fraktion B90/GRÜNE sehr wohl bewusst ist, dass das gesamte Areal der Haftanstalt nicht unter Denkmalschutz gestellt wurde bzw. steht. Ihnen als Fraktion geht es eher darum, dass das Gedenkstättenkonzept aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben werden sollte. Es gibt weitere Gedenkorte, die mit aufzunehmen sind, wie z. B. die Trauernde am Wall. Es wird angeregt mit der Stadt Burg Stargard zusammen zum „Waldbaulager“ das Konzept zu aktualisieren. Als Termin wird der 30.06.2022 vorgeschlagen.

Gegen die Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes verwehrt sich die Verwaltung nicht, entgegnet **Herr Renner**: Die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes wird allerdings einen längeren Zeitraum einnehmen.

Herr Simon wird diese Informationen mit seinen Mitgliedern der Fraktion beraten und ggf. wird ein Änderungsblatt zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0191 vorbereitet. **Ratsfrau Dr. Balschat** bekräftigt noch einmal, dass diese beiden Drucksachen im Kulturausschuss ebenfalls besprochen wurden und dahingehend Einigung erzielt wurde, das bestehende Gedenkstättenkonzept noch einmal anzuschauen und die Bausubstanz in Augenschein zu nehmen. Die neue Mitarbeiterin, Frau Bülow, wird eine Bestandsaufnahme vornehmen.

Ratsherr Messner verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0186 und zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0191 lautet:

Die Ausschusssmitglieder haben die Drucksachen zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Drucksachen-Nr. BV/VII/0189

Richtlinie und Antrag „fiktiver Unternehmerlohn“ im Rahmen der Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

Herr Bendin erläutert die Richtlinie. Sie ist eine Initiative der Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Unternehmen in der Corona-Krise und soll einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Pandemie leisten.

Ratsherr Kuhnert bedankt sich für die Ausführungen zur Drucksache und eröffnet die Diskussion.

Herr Hinzer weist darauf hin, dass in der Richtlinie unter dem Punkt strafrechtliche Hinweise Bezug auf den § 263 des Strafgesetzbuches und in der Anlage auf den § 264 Bezug genommen wird. Da sollte doch bitte der gleiche Paragraph Anwendung finden. **Herr Bendin** nimmt den Hinweis entgegen und wird die Drucksache korrigieren.

Herr Simon fragt nach, ob der reine Umsatz in der Richtlinie aufzuführen sei oder müssen bereits erfolgte Hilfszahlungen mit angerechnet werden? Bei Unternehmen, die nicht

bilanzpflichtig sind, will man woran festmachen, dass Zahlungsunfähigkeit besteht? Ein Unternehmer entscheidet doch selbst, ob er Pleite ist oder nicht. Arbeitslosengeld muss beantragt werden, Werden Unternehmen gleich behandelt, wenn Arbeitslosengeld beantragt wurde und/oder Anspruch auf Grundsicherung besteht?

Preis mal Menge ist der Umsatz. Wenn ich corona-bedingt schließen muss, kann ich nichts verkaufen, habe ich dementsprechend keinen Umsatz. Diesen Verlust versuchen wir prozentual darzustellen. Das ist die Grundlage dessen, was für die Richtlinie herangezogen wird. Wenn sie die Menge nicht mehr verkaufen, haben sie keinen Umsatz mehr. Die Staffelung wird so vorgenommen, wie in der Richtlinie dargestellt, erläutert **Herr Bendin**. Die Stadt will möglichst schnell Hilfe anbieten und wird daher bei der Prüfung der Anträge auch mit einem gewissen Vertrauen herangehen müssen. Wenn allerdings ein Unternehmer schon vorher wirtschaftliche Schwierigkeiten hat, und gar ein Insolvenzverfahren läuft, werden wir als Stadt kein zusätzliches Geld in die Hand nehmen und dieses Unternehmen unterstützen, beantwortet **Herr Bendin** die zweite Frage. Im Antrag ist eindeutig aufgezeigt, dass der Antragsteller kein Arbeitslosengeld I oder Grundsicherung (ALG II) zur Sicherung seines Lebensunterhalts bezogen oder beantragt haben darf.

Ratsherr Kuhnert läutert, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, dann wird dem Unternehmen ein gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter zur Seite gestellt.

Liegen der Verwaltung bereits Anträge auf „fiktiven Unternehmerlohn“ vor, möchte **Ratsherr Bromberger** wissen?. **Herr Bendin**, verneint dieses.

Das Abstimmungsergebnis zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0189 lautet:

Dafür: 6 Dagegen: - Stimmenthaltung: 1